

(Den Rechenschaftsbericht nebst Beilagen siehe L. A.
I. Abth. 1. Bd. S. 3 flgg.)

Der Bericht lautet:

Allgemeiner Theil.

Indem die unterzeichnete Deputation sich beehrt, über das in der Ueberschrift bezeichnete allerhöchste Decret Bericht zu erstatten, ist zunächst zu bemerken, daß der vorgelegte Rechenschaftsbericht seinem ganzen Inhalte nach die Ueberzeugung einer wohlgeordneten Finanzverwaltung gewinnen läßt. Im Gegensatz zu anderen Finanzperioden handelt es sich zwar diesmal leider nicht um einen in seinen Endresultaten befriedigenden Abschluß, vielmehr weist der Rechenschaftsbericht eine Staatsüberschreitung in einer Höhe nach, wie eine solche seit der Einführung der constitutionellen Verfassung und der geregelten Rechnungslegung noch nicht vorhanden gewesen ist. Die Ursache dieser wenig erfreulichen Erscheinung lag aber in den politischen Verhältnissen des Kriegsjahres 1866, und erschien es der Deputation nicht angezeigt, an Ereignisse, die nunmehr hinter uns liegen und in ihren nachtheiligen Einwirkungen mehr oder weniger überwunden sind, politische Reflexionen anzuknüpfen, die an dem Gesamtergebnisse Etwas zu ändern doch nicht vermögen. Die Deputation wird daher die einzelnen, durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 herbeigeführten Überschreitungen prüfen und die Nützlichkeit der einzelnen Ausgabenpositionen untersuchen, dagegen die etwaige Berechtigung derselben mit Rücksicht auf den damit beabsichtigten Zweck einer erneuten Prüfung nicht unterwerfen.

Als summarische Nachweise sind dem allgemeinen Theile des Rechenschaftsberichts beigelegt:

A. Uebersicht der zu den Centrakassen geflossenen Staatseinkünfte und des aus denselben Kassen bestrittenen Staatsaufwandes für die Periode 1864/66 (S. 20 flg.) nebst den Unterbeilagen:

D Uebersicht des aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens entnommenen, von den Centrakassen bestrittenen außerordentlichen Staatsaufwandes infolge der Kriegereignisse von 1866 (S. 96);

† Uebersicht der für die Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten vom Finanzzahlamte verabreichten Unterhaltungsgelder (S. 99);

♀ Extract der Einkünfte und des Aufwandes bei der Universität Leipzig (S. 100);

H Nachweis, zu welchen Procentsätzen die aus Anlaß der Hüttenrauchschäden unternommenen Ausgaben sich verzinst haben (S. 101);

B. Uebersicht der Staatseinkünfte nach der Summe der Bruttoeinnahme, dem darauf gewiesenen Aufwande und dem erzielten Ueberschusse, sowie des Staatsaufwandes mit Berücksichtigung der Zu- und Abnahme der Vermögensbestände u. s. w. (S. 103);

C. Summarische Uebersicht des Zuwachses und Abganges bei dem mobilen Vermögen der Central-

kassen, sowie der Specialkassen, Betriebsanstalten u. s. w. (S. 123);

D. Verzeichniß der Staatsschulden zu Anfang und am Schlusse der Finanzperiode 1864/66 (S. 127);

E. Summarische Uebersicht der mobilen Vermögensbestände bei den Specialkassen, Betriebsanstalten u. s. w., sowie des immobilien Staatsvermögens nach dem Stande zu Anfang und am Schlusse der Periode 1864/66 (S. 131).

Zu den speciellen Theilen des Rechenschaftsberichts, namentlich zu der Uebersicht A (Staatseinkünfte und Staatsaufwand), sind seitens der Staatsregierung im Anschlusse an das königl. Decret umfangreiche Nachweise gegeben, anderweite Belege überall da, wo die Finanzdeputation dies für wünschenswerth erachtete, bereitwillig nachgeliefert worden, wie ferner die specielle Einsicht in die Belege der Oberrechnungskammer, soweit dies die Deputation für erforderlich hielt, gestattet worden ist.

Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so wird die Deputation über die in den speciellen Theilen A und B enthaltenen Nachweise besondere Berichterstattung nachfolgen lassen und sich in dem vorliegenden „ersten Abschnitt ihres Berichts“ nur auf die Begutachtung des allgemeinen Theils der Vorlage beschränken. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird ferner die Deputation auf den Wortlaut der Vorlage soweit, als möglich, Bezug nehmen, endlich solche Positionen, die zu irgendwelchen Bemerkungen keine Veranlassung bieten, ganz unerwähnt lassen.

Summarischer Abschluß der Finanzperiode 1864/66.

Für die Finanzperiode 1864/66 betragen die ständischen Bewilligungen des ordentlichen Landtags 1863/64
33,274,824 Thlr.

Die vorstehende Summe ist indessen um 2250 Thlr. zu erhöhen, weil der dreijährige Betrag des Voranschlags für Unterhaltung der fiskalischen Plätze, Straßen und Schleusen in Dresden in Höhe von jährlich 750 Thlr. aus den Einnahmelasten der Intraden (Pos. 2 des Einnahmebudgets) weggenommen und als besondere Ausgabe in Pos. 85 a (Bauetat) verrechnet worden ist. Ob diese Umstellung nicht füglich im Interesse der Vereinfachung des Rechnungswerks bis zur Vorlage des nächsten Budgets hätte unterbleiben können, will die Deputation unerörtert lassen, da das Gesamtergebnisse dadurch nicht verändert wird. Mit Hinzurechnung des genannten Postens von 2250 Thlr. stellt sich der Voranschlag der Staatseinkünfte auf

33,277,074 Thlr.

In derselben Periode ergaben jedoch die Pos. 1, 2, 3, 4, 5 a, 5 b, 6, 7 a, 8, 9, 10 a, 10 b, 13, 15/16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26 einen Ueberschuß von

6,964,223 Thlr. 24 Ngr.,

die Pos. 12, 14, 18, 21 einen Ausfall von

28,322 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.,

so daß gegen den Voranschlag ein Mehrertrag von

6,935,901 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf.,

überhaupt aber

40,212,975 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf.

an die Centrakassen eingeliefert wurden.